

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler vom 23. November 2011 "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (08/AN 18/391)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Haag, CVP/GLP: Wir bedanken uns für die Beantwortung unseres Antrages. Es ist naheliegend, dass der Antrag vielerlei Emotionen ausgelöst hat und dass sich der Regierungsrat in der Beantwortung rechtfertigt, da unser Antrag als Kritik oder Versäumnis aufgefasst wird. Ich bitte jedoch um eine sachliche Beurteilung. Der Antrag kann auch eine Chance sein. Wie in der Beantwortung ausgeführt wurde, fand die letzte Überprüfung 1997 mit Erfolg statt. Unseres Erachtens wäre es nun 15 Jahre später und in Anbetracht des Finanzplanes ein guter Zeitpunkt für eine erneute Überprüfung. Im Hinblick auf die Voten im Zusammenhang mit dem Budget zwingen sich der Antrag und seine Umsetzung geradezu auf. Selbstverständlich erfüllt der Regierungsrat nur jene Aufträge, zu denen er gemäss Gesetz verpflichtet ist. Wir alle wissen aber auch, dass sich Aufgabengebiete in Abhängigkeit der Mitarbeiter des Amtes und deren kundenorientiertes Verhalten, welches in keiner Weise zu kritisieren ist, dynamisch und über die Zeit entwickeln. Insofern driften Theorie und Praxis naturgemäss etwas auseinander, und es bleibt auch noch ein Spielraum für die Auslegeordnung. Der mittlere Teil des Antrages, wonach die gesetzlichen Grundlagen überprüft werden sollen, wurde in der Beantwortung gänzlich ausser Acht gelassen. Es dürfte für sämtliche Vorgesetzten in der kantonalen Verwaltung schon emotional schwierig sein, von sich aus eine Überprüfung anzustreben und durchzusetzen. Der Antrag gibt deshalb auch ein Instrument respektive eine Legitimation in die Hand, tätig zu werden. Niemand macht einen Vorwurf. Schliesslich gehört unsere Verwaltung zu den schlanksten im interkantonalen Vergleich. Dass frühere Bestrebungen, die Verwaltung effizienter zu gestalten, im Volk gescheitert sind, bedauern auch wir. Der Grosse Rat hatte diese Bemühungen ja mitgetragen. Mit der neuen finanziellen Ausgangslage besteht ein Bedarf an Korrekturen, auch wenn vielleicht noch "Kässeli" vorhanden sind oder wie wir kürzlich im Zusammenhang mit der Thurgauer Kantonalbank erfahren konnten, möglicherweise neue Einkommensquellen erschlossen werden können. Auch das angesprochene damalige Massnahmenpaket vermag hier nur schlecht zu beruhigen, denn es wurde weder freudig aufgenommen noch hätte es tatsächlich zu grossen Einsparungen geführt. Auch die Forderung, dass der Grosse Rat mittels Leis-

tungsmotionen selbst sagen soll, wo gekürzt werden muss, greift zu kurz, da uns der notwendige Einblick in diese Details fehlt. Ich akzeptiere den Vorwurf, dass wir mit dem Antrag selber Kostentreiber seien. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Einsparungen den Aufwand bei weitem übersteigen werden. Ich bin auch nach wie vor der Überzeugung, dass die Überprüfung eine wertvolle Angelegenheit ist. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung des Antrages.

Salvisberg, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Darstellung seiner eigenen Leistungen. Aufgrund der Begründung müssten wir den Antrag tatsächlich nicht erheblich erklären. Statt Reformwille zu bekunden, ist die Beantwortung vielmehr eine Rechtfertigung, dass alles bereits gemacht wurde, was zu machen ist, dass die Verwaltung zu den effizientesten und schlanksten der Schweiz gehöre und andere Instrumente wie beispielsweise die Ausgabenstabilisierung genügend geeignet seien, um die geforderte Wirkung zu erzielen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seiner Absicht gemäss dem Vorwort zum Voranschlag: "Mit dem in Bearbeitung stehenden Massnahmenpaket wird der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Finanzplanjahre zusätzliche Ausgabenreduktionen vorschlagen." Dieses Massnahmenpaket kann direkt in die Überprüfung des Leistungskataloges einfliessen. In der Gesamtbetrachtung des weiteren Vorgehens sind wir aber mit der Darstellung des Regierungsrates nicht gleicher Ansicht. Auch andernorts in unserer demokratischen Schweiz werden Leistungskataloge überprüft. Gemäss Medieninformation vom 2. November 2011 hat sich der Regierungsrat des Kantons Luzern ein solches Projekt zur Überprüfung von Leistungen und Strukturen selbst verordnet. Der Kanton Basel-Landschaft hat bei seiner Leistungsüberprüfung 185 Massnahmen in einem Potenzial von 180 Millionen Franken festgestellt, also durchschnittlich 1 Million Franken pro Massnahme. Wichtig sind dabei die Departement übergreifenden Massnahmen. Der Zeitpunkt ist günstig, um auch im Kanton Thurgau dem Hinterfragen der gesetzlichen Grundlagen das nötige Gewicht beizumessen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag und wird grossmehrheitlich für Erheblicherklärung stimmen. Zwei Beispiele zum wiehernden Amtsschimmel: 1. Die Werterhaltung der Schutzräume für die Bevölkerung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Eine der Massnahmen zur Werterhaltung ist die periodische Kontrolle der Schutzräume, bezogen auf ihre Einsatzbereitschaft. Die periodische Schutzraumkontrolle ist Aufgabe der Gemeinden. In Amriswil darf die Schutzraumkontrolle aufgrund übergeordneter Vorschriften nicht mehr wie bisher im Winter durch einen für diese Kontrollen ausgebildeten Bademeister als Winterjob vorgenommen werden. Der Auftrag muss an eine externe Firma vergeben werden. Nur so sei gewährleistet, dass die Stadt Amriswil die vorgeschriebene Arbeit nicht selber bezahlen müsse. Im Jahr 2013 sind für diese Aufgabe Fr. 95'000.-- budgetiert. Auch wenn dies durch die Ersatzabgaben finanziert wird, ist das ein Verhältnisblödsinn. Wir haben 430 Zivilschutzräume. Eine Fachperson kontrolliert pro Tag ca. 10 Räume. In einer Woche pro Jahr ist die Kontrolle erledigt und kann nicht

Fr. 95'000.-- kosten. 2. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht. § 9 Abs. 1 des bestehenden Gesetzes lautet: "Für die Stimmabgabe an der Urne stellen die Gemeinden am Abstimmungstag sowie mindestens an den beiden Vortagen eine genügende Anzahl von Wahllokalen zur Verfügung." § 12 Abs. 2 im Entwurf des neuen Gesetzes lautet: "Stimmlokale sind in öffentlichen Gebäuden einzurichten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Departementes." In den letzten Jahren ist es vereinzelt vorgekommen, dass in kleinen Ortschaften keine öffentlichen Gebäude mehr zur Verfügung stehen, beispielsweise weil das Schulhaus geschlossen wurde. In einem solchen Fall stellt sich die Frage, ob der Urnenstandort geschlossen oder in ein geeignetes privates Gebäude verlegt werden soll. Es ist im Einzelfall abzuwägen, welches die beste Lösung ist. Das heisst wiederum, dass ein Gesuch gestellt werden muss. Irgendein Verwaltungsbeauftragter darf es bearbeiten. Es erfolgt wo möglich ein Augenschein vor Ort. Das ist unnötiges Aufblähen der Verwaltung. Lassen Sie solche Positionen einfach auf sich wirken. Es gibt noch mehr davon.

Vietze, FDP: Wir bedanken uns für die Ausführungen des Regierungsrates, die uns allerdings noch nicht ganz zufriedenstellen. Wir sind mit den Ausführungen der Antragstellerin einverstanden und möchten diese unterstützen. Sparen; wir mögen es kaum noch hören, und doch müssen wir dranbleiben. Wir anerkennen, dass unsere kantonale Verwaltung eine sehr gute Arbeit leistet. Wir anerkennen durchaus auch die ernsthaften Sparanstrengungen des Regierungsrates, die zur Erreichung der gesteckten Ziele aber noch nicht genügen. Ich möchte auf § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt, die Ausgabenstabilisierung, eingehen. Die liquiditätswirksamen Gesamtausgaben des Kantons dürfen nicht stärker als das durchschnittliche nominale Bruttoinlandprodukt ansteigen. Diese Ausgabenbremse wurde aus gutem Grund im Gesetz über den Finanzhaushalt verankert. Auch für die kommenden Jahre dürfen wir diesen Aspekt nicht aus den Augen verlieren. Leider müssen wir feststellen, dass das Wachstum der Ausgaben in den Planjahren dennoch stärker als das Wachstum des durchschnittlichen Bruttoinlandproduktes steigt. Unseres Erachtens sind zudem die vom Regierungsrat prognostizierten Wachstumsraten des Bruttoinlandproduktes sehr optimistisch. Auch auf der Ausgaben-seite können in verschiedenen Bereichen durchaus weitere Kosten auf uns zukommen. Für ein solches Szenario fehlen dem Regierungsrat weitere konkrete Vorschläge im Köcher, welche er bei Bedarf zücken könnte, um die vorgegebenen Ziele, nämlich eine ausgeglichene Rechnung im Jahr 2015 sowie den Erhalt von mindestens der Hälfte unseres Eigenkapitales, auch bei bescheidener Wirtschaftsentwicklung zu erreichen. Die Idee, jährlich 8 Millionen bis 12 Millionen Franken aus dem Erlös der Partizipations-scheinemission der Thurgauer Kantonalbank in die laufende Rechnung einfliessen zu lassen, ändert am Ausgabenwachstum leider nichts. Plötzlich ist der Topf leer, ohne dass wir daraus strukturell Nutzen gewonnen hätten. Wir fordern vom Regierungsrat, jetzt konkrete Vorschläge aufzuzeigen. Denn es ist allemal besser, die Probleme heute

anzugehen, als später, wenn wir plötzlich mit dem Rücken zur Wand stehen, mit Globalkürzungen zu operieren. Das Aufzeigen konkreter Massnahmen gehört zu den Führungsaufgaben unseres Regierungsrates. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages. Um unseren Regierungsrat zu unterstützen, hat unsere Fraktion eine ganze Liste mit Spar- und Verzichtsmassnahmen erarbeitet, von der wir einzelne Vorschläge in geeigneter Form einbringen werden.

Bosshard, CVP/GLP: Wir dürfen behaupten, dass das Ziel der Antragsteller und des Regierungsrates identisch ist. Es ist dies übergeordnet das Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung bis spätestens 2015, wobei höchstens die Hälfte des Eigenkapitales verbraucht werden soll. Die momentane Finanzsituation des Kantons, ausgewiesen im Finanzplan, und die Situation der Thurgauer Wirtschaft lassen voraussehen, dass das angestrebte Ziel nicht ohne einschneidende Massnahmen erreicht werden kann. Dies trotz der Gewissheit, dass der Thurgau im interkantonalen Vergleich eine der schlanksten Verwaltungen hat, was wir lobend erwähnen wollen. Die Antragsteller fordern nun mit vorgegebenen Schwerpunkten eine Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung mit dem Ziel, Dienstleistungen, die über das absolut Notwendige hinausgehen, aufzuzeigen und dort, wo es der Bevölkerung nicht weh tut, abzuschaffen. Ein hehres Ziel, und wohl auch ein Gebot der Stunde. Ob das erwähnte Ziel auch wirkungsvoll und effizient erreicht werden kann, könnte erst aufgezeigt werden, wenn konkrete Möglichkeiten, wie sie die Antragsteller fordern, auf dem Tisch liegen. Es würde sich dann erst zeigen, ob die möglichen Massnahmen, die vorerst bundesgesetz- und verfassungsverträglich sein müssen, nicht am Widerstand Betroffener, Politiker, die lieber umverteilen und die Geldmittelknappheit eher mit Steuererhöhung lösen wollen, scheitern. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort, die mich an ein Verteidiger Plädoyer erinnert, auf, dass die verlangten Überprüfungen einen dauernden Prozess darstellen und für Verwaltung und Regierungsrat eine Selbstverständlichkeit sei, der auch verantwortungsbewusst nachgelebt werde. Einerseits heisst das, dass der Antrag dann mit wenig Aufwand, und das ist ganz in unserem Sinn, erfüllt werden könnte, und mit dessen Beratung auch eine zusätzliche Aussensicht und Fremdbeurteilung durch den Grossen Rat erfolgen könnte. Eine übergeordnete Leistungsüberprüfung ist nach 15 Jahren tatsächlich vertretbar. Andererseits bezweifeln viele, dass aus den Reihen der unmittelbar Betroffenen aus dem Regierungsrat und der Verwaltung neue Erkenntnisse und Abbau- beziehungsweise Sparvorschläge erwartet werden dürfen. Denn diese könnten unter Umständen einen Bumerang in Schwung bringen. Der erwartete Aufwand für die verlangte umfassende Leistungsüberprüfung würde entsprechend kaum im Verhältnis zum Ertrag stehen. Es darf eine weitergehende Selbstüberprüfung von seiner Wirkung her in Frage gestellt werden. Der Grosse Rat muss konkret vorgeben, wo er bereit ist, zu sparen. Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Komposch, SP: Kontinuierliche Leistungsüberprüfungen sind ein unverzichtbares Instrument für eine verantwortungsvolle Führung des Finanzhaushaltes. Die SP-Fraktion ist betreffend die Finanzplanjahre ebenso besorgt wie die Mehrheit und der Grosse Rat. Gleichzeitig wünschen wir uns aber eine effiziente und kostenbewusste Verwaltung, welche für die ihr gestellten Aufgaben fit ist und ihre Dienstleistungen im Sinne eines guten Service Public bringen und leisten kann. Wir haben die Finanzpolitik des Kantons in den letzten Jahren stets mitgetragen und unsere Verantwortung in guten wie in schwierigen Zeiten wahrgenommen. Der vorliegende Vorstoss geht uns jedoch zu weit. Er will den gezielten Abbau von Dienstleistungen und vom Service Public. Er verursacht im Endeffekt den Abbau von Personal. Er tut dies im Wissen um unsere kostengünstige, effiziente und auch bevölkerungsnahе Verwaltung. "Benchmark" ist das ultimative Schlüsselwort der Wirtschaft. Mit diesem Messinstrument werden Umstrukturierungen, Stellenabbau und Reorganisationen rechtfertigt. Ich frage mich nur, weshalb der Benchmark in Bezug auf die kantonale Verwaltung nicht ebenso gewertet wird. Weshalb werden die Kennzahlen für die Beurteilung dieses Vorstosses nicht vorgetragen? Wir gehen davon aus, dass die Antragsteller um eine mögliche und angedachte Steuererhöhung fürchten, und diese um jeden Preis zu verhindern versuchen. Steuern sind jedoch ein finanzpolitisches Mittel, welches es auf beide Seiten anzuwenden gilt. Bei einem stets wachsenden Eigenkapital konnte sich der Kanton Thurgau in den letzten Jahren beträchtliche Steuersenkungen leisten. Der Zeitpunkt ist aber gekommen, sich ernsthafte Gedanken über eine Steuererhöhung zu machen. Vor dieser Diskussion kann sich auch dieser Rat nicht verschliessen. Wir haben bei der letzten Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt das Instrument der Ausgabenbremse geschaffen. Das wurde bereits erwähnt. Dieses Instrument sichert uns per Gesetz einen mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt. Wir haben im Hinblick auf das Budget 2013 mit unserem Streichungsantrag beim Personal- und Sachaufwand auf der operativen Ebene für erhebliches Federn lassen gesorgt. Jetzt wollen die Antragsteller und die Mitunterzeichner mittels einer erneuten Leistungsüberprüfung die Verwaltung weiter ausbluten lassen. Der angestrebte Abbau lässt unsererseits Unmut aufkommen, und er wirft unweigerlich die Frage nach politisch verantwortungsvollem Handeln auf. Leistungsabbau wird immer auf dem Buckel der Bevölkerung und des Personals ausgetragen. Auffangnetze sind dann unter Umständen die Gemeinden, deren Begeisterung sich in Grenzen halten wird. Das haben wir neulich erst erlebt. Leistungsüberprüfungen sind ein stetiger Prozess der Finanzverantwortlichen, und die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat die Möglichkeit, diese Prüfungen zu kontrollieren. Im Weiteren spricht auch der gewählte Zeitpunkt gegen die Erheblicherklärung des Antrages. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Budgethaushaltes und zusätzlich mit dem Vorstoss von Kantonsrat Roland Kuttruff wurde eine detaillierte Leistungsüberprüfung und Auslegeordnung der kantonalen Aufgaben durchgeführt. Wenn der vorliegende Antrag heute gutgeheissen wird, müssen Personalressourcen für die Erfüllung der Aufgabenstellung freigestellt werden. Diese Ressourcen fehlen dann andern-

orts. Aufgrund der Ausgangslage entstehen ausserdem Kosten, die nicht zu rechtfertigen sind. Zudem ist nicht damit zu rechnen, dass aus der Leistungsüberprüfung eine wesentlich andere Erkenntnis erwachsen wird. Im Gegenteil: Mit der Erheblicherklärung durch den Grossen Rat erteilen wir dem Regierungsrat einen Auftrag, der unlängst und detailliert durchgeführt wurde und jährlich wiederkehren wird. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Schwytter, GP: Die Antragsteller verlangen unter anderem eine Auflistung von Leistungen, die von der kantonalen Verwaltung erbracht, aber gestrichen werden könnten, ohne dass gesetzliche Grundlagen verletzt werden und ohne dass es negative Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung, die Gemeinden oder die Angestellten der Verwaltung haben wird. Und dies alles bei bestmöglicher Qualität und ohne Einbussen beim Service Public. Meines Erachtens wird da die Quadratur des Kreises verlangt. In den vergangenen Jahren sind verschiedene zusätzliche Aufgaben auf den Kanton zugekommen. Einige wurden durch Bundesgesetze vorgeschrieben, andere von diesem Rat gewünscht und gefordert. Ich erwähne nur einige der kostenintensivsten: Spitalfinanzierung ca. 45 Millionen Franken, Pflegefinanzierung ca. 13 Millionen Franken, Änderung Beitragsgesetz Schulen ca. 28 Millionen Franken, Aufstockung Polizeicorps ca. 4,3 Millionen Franken, Energieinitiativen ca. 12 Millionen bis 22 Millionen Franken, Neuregelung Vormundschaft ca. 7 Millionen Franken. Zusammen betragen die jährlichen Mehrausgaben wohl über 110 Millionen Franken. Daneben hat dieser Rat Steuersenkungen und Steuergesetzesrevisionen beschlossen, die einerseits die Steuerpflichtigen entlasten, andererseits aber auch zu erheblichen Mindereinnahmen des Kantons führen. Mindereinnahmen: 10 % Steuerfussenkungen ca. 40 Millionen Franken, Revision Steuergesetz ca. 25 Millionen Franken, Reduktion interkantonalen Ressourcenausgleich ca. 18 Millionen Franken sowie Reduktion Gewinnanteil der Nationalbank ca. 30 Millionen Franken. Kein Wunder, dass dem Kanton unter diesen Umständen weniger Geld zur Verfügung steht und das Kapital schrumpft. Die Grünen haben immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen und vor den möglichen Folgen gewarnt. Nun soll bei der Verwaltung auf Teufel komm raus gespart werden, obwohl der Regierungsrat sich selbst bei seinen Überprüfungen der Leistungsaufträge ein gutes Zeugnis ausstellt. Und dies, obwohl die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission auch bei kritischer Hinterfragung jährlich regelmässig zum Schluss kommt, dass die Thurgauer Kantonsverwaltung gute Arbeit leistet, im interkantonalen Vergleich sehr gut abschneidet und sowohl kostengünstig als auch effizient arbeitet. In seinem Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat der Regierungsrat bereits auf verschiedene Möglichkeiten hingewiesen, bei der gegenseitigen Verrechnung von Dienstleistungen zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch zwischen Kanton und Privaten, Änderungen vorzunehmen. Die GP-Fraktion sieht unter diesen Umständen keine Notwendigkeit, einen Bericht in Auftrag zu geben, der einen erheblichen Aufwand an Zeit und Ressourcen verursachen

und somit wohl dem Anliegen der Antragsteller um Sparbemühungen zuwider laufen würde. Es heisst zwar immer, das Bessere sei der Feind des Guten, und man könne immer alles noch besser machen. Doch gut ist für viele nicht gut genug. Die GP-Fraktion ist der Meinung, dass man auch die Kehrseite des fortwährenden Wettbewerbs in Betracht ziehen sollte. Der ständige Druck nach noch mehr, noch besser, noch höher, noch weiter und noch schneller verursacht nicht nur in der Arbeits- und Berufswelt immer mehr Opfer. Manchmal sollte man es auch bei gut bewenden lassen. Denn das letzte Quäntchen zur Optimierung erfordert nicht selten ein ungerechtfertigtes Übermass an Aufwand. Die Grünen hinterfragen die Arbeit der kantonalen Verwaltung, aber auch unseres Rates weiterhin kritisch. Wir nehmen Abstand von einer überbordenden und kontraproduktiven Sparhysterie. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrages.

Wittwer, EDU/EVP: Die Antwort des Regierungsrates weckt in mir wenig Hoffnung, dass sich im Resultat, sprich im Voranschlag oder im Finanzplan, wirklich etwas verändert. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission macht Ämterbesuche und Sitzungen mit dem Regierungsrat. Wir diskutieren den Voranschlag, den Finanzplan und den Geschäftsbericht. Welche neue Erkenntnis soll ein Bericht hervorbringen? Das Parlament ist aufgefordert und aufgerufen, zu handeln. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir den Rotstift ansetzen und uns entsprechend verhalten. Finanzziele werden nicht durch Berichte, sondern durch konsequentes Handeln erreicht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich wieder einmal daran erinnern, dass unser Parlament mehrheitlich bürgerlich ist. Die Konsequenzen im Finanzhaushalt wachsen somit auf unserem Mist. Es freut mich, dass die FDP-Fraktion bereits eine Liste zusammengestellt hat. Wir prüfen diese gerne im Rahmen der nächsten Budgetdebatte. Dazu brauchen wir aber keinen Bericht. Die EDU/EVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung des Antrages.

Fisch, CVP/GLP: Ich stand dem Antrag eher skeptisch und ablehnend gegenüber. Zusätzliche Kosten, welche durch die Überprüfung des Leistungskataloges generiert würden, sollten eigentlich vermieden werden. Als Ratsneuling bin ich nun frisch Budgetdebatten erprobt. Meine Meinung hat sich in dieser Phase geändert. Der Grosse Rat ist gefordert, dem Regierungsrat substantielle Sparpotenziale aufzuzeigen. Der Regierungsrat konnte mich bisher nicht davon überzeugen, dass bis zum Ende der Finanzplanperiode ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann. Es braucht einen Prozess, der uns die Sparpotenziale aufzeigt, und uns erlaubt, innerhalb vernünftiger Zeit wieder eine ausgeglichene Rechnung zu zeigen. Wir haben schon mehrmals den Hinweis gehört, dass unsere Verwaltung schweizweit zu den schlanksten gehöre. Das möchte ich nicht bestreiten. Aber was nützt es uns, wenn trotzdem erhebliche Verluste eingefahren werden? Möchten wir weiterhin nur unter den Besten der Super League platziert sein? Sollte unser Ziel nicht vielmehr die Champions League sein? Regierungsrat Bernhard Koch

und ich haben beim FC Bischofszell nur die Luft der unteren Liga geschnuppert. Meines Erachtens muss der "FC Thurgau" seine Ziele aber etwas höher stecken, um die Champions League zu erreichen. Wenn Verluste gemacht werden, muss in jedem Unternehmen sofort gehandelt werden. Natürlich wurde mir als politischem Greenhorn schon mehrfach gesagt, dass Politik nicht gleich funktioniere, wie ich mich das von einem Unternehmen gewohnt sei. So einfach will ich das nicht stehen lassen. Als Unternehmer muss ich mich doch dauernd hinterfragen, ob ich die richtigen Märkte bearbeite, die richtigen Produkte produziere und meine Ressourcen richtig einsetze. Also muss dies auch der Kanton tun, und zwar im Sinne einer Strategieüberprüfung. Wir pressen die Zitrone heftig aus. Wir sollten überprüfen, ob wir noch das Richtige tun. Sind alle Leistungen und Aufgaben, die der Kanton erfüllt, noch nötig und oder effizient? Vielleicht werden wir auch dort Leistungen abbauen müssen, wo sie weh tun. Sparen tut manchmal ziemlich weh. Da wird mir jeder Unternehmer im Saal zustimmen. In Zeiten, in denen die Finanzlage schief ist, kann man nicht sparen, ohne dass es an das Eingemachte geht. Meines Erachtens braucht es nun einen Blick von aussen. Während des Budgetprozesses der Verwaltung wird von den Linienverantwortlichen sicher immer wieder konsequent die Kostenfrage gestellt. Daran möchte ich überhaupt nicht zweifeln. Eine gewisse Betriebsblindheit gibt es aber in jedem Unternehmen. Das ist normal. Da hilft ein Blick von aussen und von Spezialisten, die ohne Vorurteile die Leistungen und Aufgaben überprüfen. Daher möchte ich auch bei einer allfälligen Erheblicherklärung des Antrages beliebt machen, dass die Leistungsüberprüfungen beziehungsweise zumindest die Projektleitung extern vergeben werden. Wenn durch einen solchen Überprüfungsprozess Aufgaben und Leistungen gestrichen werden können und es dafür eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen braucht, können wir im Parlament unseren Job tun und damit massgeblichen Einfluss auf den Finanzhaushalt nehmen. Wie anders sollen wir das effizient tun können? Die Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung ist ein gutes Instrument, um gezielt an der Kostenschraube zu drehen. Sicher wird das etwas kosten, aber das sind Einmalkosten, welche nachhaltig zu Kostenersparnissen führen werden. Für die Bestreitung der Einmalkosten habe ich einen kreativen Vorschlag: Nehmen wir doch die Fr. 100'000.--, welche die GLP bei der Standortförderung einsparen wollte (der Antrag wurde bei der Budgetberatung abgelehnt) und setzen den Betrag für die Leistungsüberprüfung ein. Es gibt keine bessere Standortförderung als einem gesunden Kanton mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt. Ich bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Marty, SVP: Vermutlich sprechen der Regierungsrat und die SVP nicht vom Gleichen. Der Vorstoss könnte ad acta gelegt werden, wenn der Regierungsrat das strukturelle Defizit bereits mit dem Budget 2013 eliminiert hätte. Der eigene aktuelle Finanzplan sollte den Regierungsrat motivieren, die Arbeit zusammen mit dem Grossen Rat anzugehen. Die SVP-Fraktion forderte vom Regierungsrat schon mehrfach Massnahmen, um die

Verwaltung zu vereinfachen und zu straffen. Stattdessen gehen wir den umgekehrten Weg. Laufend werden neue Vorschriften und Auflagen erarbeitet, um das Leben für Gewerbetreibende und den Normalbürger komplizierter zu machen. Leistungen durch unser Staatwesen werden ausgeweitet. Konzentrieren wir uns doch auf das Notwendige. Im Bericht des Regierungsrates für eine Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden Vorschläge gemacht, um die Aufgaben, nicht aber die Kompetenzen zu verschieben, anstatt die Leistungen ernsthaft zu hinterfragen. Wir erkennen nirgends solche Ansätze. In der Beantwortung schreibt der Regierungsrat, dass er die Leistungen laufend überprüfe. Weshalb macht er uns nicht zu Teilhabern? Wir wollen darüber informiert sein, welche Massnahmen wo umgesetzt werden. Die 130 Mitglieder des Grossen Rates haben sicher Ideen, wie die Diskussion in unserer Fraktion aufzeigte. Bereits bei der Beratung des Voranschlages 2012 haben wir darauf hingewiesen, dass 40 Millionen Franken echt gespart werden müssen und nicht durch Verschiebungen auf andere Körperschaften, Eliminierung von vorhandenen Budgetreserven, Auflösung von versteckten Reserven oder andere Tricks erreicht werden dürfen. Um dies zu erreichen, sind die Strukturen zu vereinfachen. Leistungen sind abzubauen, auch wenn es schmerzt. Vielleicht wäre es auch an der Zeit, eine Reorganisation unserer Departemente anzudenken. Die Wachstumsquote alleine mit dem Budget 2013 macht mir Sorge. Jedes Jahr werden neue Ideen entwickelt, wie seitens des Staates noch mehr angeordnet, kontrolliert oder zentralisiert werden könnte. Wir sind davon überzeugt, dass die anvisierten Sparziele nur durch eine konsequente Leistungsüberprüfung in allen Bereichen und ein offen dargelegtes Verzichtsprogramm erreichbar sind. Die Verwaltung muss schlank werden. Wir wollen Parteien, Regierungsrat und Parlament in die Pflicht nehmen, um die gesteckten Ziele einer ausgeglichenen Rechnung ohne Steuererhöhung bis spätestens 2015 zu erreichen. Dabei soll nur die Hälfte des Eigenkapitals verbraucht werden. Ich bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Heinz Herzog, SP: Der Staat soll sich wie der Markt verhalten. Das haben wir mehrfach gehört. Wie soll das gehen? Der Staat erhält Auflagen, die sehr oft vom Markt produziert werden. Wenn die wirtschaftliche Situation schlecht ist, muss der Staat einspringen. Das muss finanziert werden. Wir können in unserem Rat lang und breit darüber diskutieren. Die Bundesgesetze werden aber in Bern gemacht, und sie müssen auch von uns vollzogen werden. Wer hat die grosse Mehrheit in diesem Rat und im Bundesparlament? Wer müsste handeln? Jetzt soll die kantonale Verwaltung für Fehlentscheide bluten, welche die bürgerlichen Parteien provoziert haben. Die laufenden Aufgaben wie Leistungskataloge, Berichte und Vorstösse, die wir hier verteilen, kosten Geld und Ressourcen. Ich vertraue dem Regierungsrat, obwohl er seitens der linken Parteien etwas mager besetzt ist. Wir sollten die Verwaltung arbeiten lassen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit der Erarbeitung teurer Berichte beschäftigen.

Huber, BDP: Mit dem Verzicht auf früher einmal definierte Aufgaben des Kanons, welche heute nicht mehr als notwendig erachtet werden, können Kosten gespart werden. Dies also ganz im Sinne der im Dezember geführten Budgetdebatte, auch wenn dafür vielleicht Einbussen beim Service Public in Kauf genommen werden müssen. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort und erlauben uns, darauf Bezug zu nehmen. In seinen Ausführungen und Vorbemerkungen weist er zuerst auf die Rechtsgrundlagen hin, alsdann auf die den Vollzug regelnden regierungsrätlichen Verordnungen. Im Weiteren schliesst er einen Handlungsspielraum aus und betont zugleich die permanente Überprüfung der Leistungsaufträge. Ergänzt wird die Antwort des Regierungsrates durch Hinweisse auf die erfolgten Reorganisationsprojekte und weitere laufende Leistungsüberprüfungen. Summa summarum haben wir eine Antwort vor uns liegen, welche uns darüber in Kenntnis setzt, dass aufgrund der vorhandenen Rechtsgrundlagen, der umgesetzten Reorganisationen und der laufenden internen Aufgabenüberprüfung für eine Überprüfung des Leistungskataloges kein Handlungsbedarf bestehe, ja vielmehr keine von der Verwaltung erbrachten Leistungen bekannt seien, welche ohne Verletzung der Rechtsgrundlagen gestrichen werden könnten. Mit einer solchen Haltung haben wir grosse Mühe. Wenn sich der Regierungsrat darauf beruft, dass der Vollzug zum einen durch regierungsrätliche Verordnungen und zum anderen durch intern erteilte Leistungsaufträge an die Ämter geregelt wird, so liegt es in erster Linie doch an ihm, diese Verordnungen entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass wir mit unserem Votum in keiner Art und Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung in Misskredit bringen möchten, deren Leistung zu schmälern beabsichtigen oder die Effizienz der geleisteten Arbeit anzweifeln. Vielmehr geht es der BDP-Fraktion wie erwähnt um den Verzicht auf früher definierte Aufgaben, welche heute nicht mehr als notwendig erachtet werden. Um festzustellen, um welche Aufgabenbereiche es sich handeln könnte, braucht es eben eine Überprüfung des Leistungskataloges. Zeigt nicht die im Anschluss an den Vorstoss von Kantonsrat Stephan Tobler im Jahr 1997 erfolgte Überprüfung des Leistungskataloges zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geradezu deutlich auf, dass eine systematische Leistungsüberprüfung administrative Schwachstellen oder amtliche Doppelspurigkeiten aufdecken kann? Auch wenn unsere kantonale Verwaltung zu den effizientesten und schlanksten Verwaltungen der Schweiz gehört, darf die Forderung nach einer Leistungsüberprüfung nicht tel quel in den Wind geschlagen werden. Ein Unternehmer würde in einem angespannten wirtschaftlichen Umfeld Aufwand und Ertrag der von ihm getroffenen Massnahmen genau abwägen. In seiner Verantwortung als Patron würde er nach Möglichkeiten suchen, um seinen Konzern vermehrt auf die Kerngeschäfte zu fokussieren und allfällig nicht mehr aktuelle oder nur gering benötigte Randgeschäfte zu redimensionieren oder zu eliminieren. Ein Patron, der nur betont, dass es keinen Handlungsspielraum mehr gebe, und dabei vielleicht auf stille Reserven schießt, wird in heutiger Zeit seine Firma in den Ruin treiben. Wenn schon

der Regierungsrat in seinen Regierungsrichtlinien für die Legislatur 2012 – 2016 immer wieder den Kanton als Konzern anspricht, dann soll er sich auch adäquat an Konzernrichtlinien orientieren. Immerhin kündigt er in den besagten Richtlinien unter Kapitel 6.4.7.1 wie auch unter Kapitel 6.6.7.1 eine Organisationsüberprüfung der Aufgaben an, welche zurzeit von verschiedenen Ämtern und Abteilungen ausgeführt werden. Unternehmerisches Denken muss jedoch in eine departementsübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie münden, was nur mit einer Leistungsüberprüfung möglich ist. Die Forderung der Antragsteller interpretieren wir dahingehend, dass bei einer Überprüfung des Leistungskataloges nicht departementsweise, sondern thematisch vorgegangen wird. Beispielsweise müsste die Vergabe aller Beratungs- und Projektaufträge an Drittfirmen beziehungsweise Drittpersonen quer durch alle Ämter und Abteilungen überprüft werden. Alle Vollzugsmassnahmen, welche Bundesrecht umsetzen, könnten auf ihre Kofinanzierung, sprich Kantonsbeteiligung, gecheckt werden. Auch Abklärungen, ob mittels erweiterter interkantonaler Zusammenarbeit Kosteneinsparungen erwirkt werden können, sind denkbar. Die Beispiele liessen sich noch vermehren. Die BDP-Fraktion wird diese zu gegebener Zeit einbringen. Lassen wir uns nicht einfach mit einer Behauptung des Regierungsrates abspeisen, dass eine erneute Überprüfung des Leistungskataloges zu keiner neuen Erkenntnis führen würde. Seien wir uns unserer Verantwortung gegenüber unserem Kanton bewusst, und sorgen wir dafür, dass unsere kantonale Verwaltung nach der erfolgten Leistungsüberprüfung entschlackt und fit für die kommenden Herausforderungen ist, und die errungenen Einsparungen zugleich zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt beitragen. Die BDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung des Antrages.

Martin, SVP: Meines Erachtens ist es gut, Vertrauen in den Regierungsrat zu haben. Unsere Aufgabe als Parlament ist aber nicht das Vertrauen, sondern die Kontrolle. Hierfür wurden wir gewählt. Es nützt etwas, genauer hinzuschauen. Anstatt so viel Energie dafür zu verwenden, zu begründen, weshalb man nicht konsolidieren könne, würden die Grünen die Energie besser dafür verwenden, aufzuzeigen, wo man irgendwo noch etwas machen könnte. Das wäre zielführender. Ich habe dem Regierungsrat vor einem Jahr im Hinblick auf den damals schon nicht gerade positiven, aber in der Zwischenzeit noch schlechter gewordenen Finanzplan in einer Einfachen Anfrage die Frage gestellt, wie er den Haushalt in Ordnung bringen will. Der Regierungsrat sagte, dass mit dem Budget 2013 alles ins Lot kommen werde. Vor Weihnachten haben wir das Budget verabschiedet. Zurzeit verspüren wir einen magistralen Sparunwillen. Wir haben leider ein strukturelles Problem. Aus diesem Grund ist es nötig, dass der vorliegende Antrag überwiesen wird. Ich habe in meiner früheren Tätigkeit auf Bundesebene Verwaltungsrevisionen durchgeführt. In jeder Verwaltungseinheit gibt es Sparpotenzial, und nicht nur dort, sondern auch in Unternehmen und Privathaushalten. Man muss nur den Willen haben, hinzuschauen. Während der Verwaltungsrevisionen hat man mit den Leuten gesprochen.

Alle haben gesagt, dass es nicht möglich sei, zu sparen. Wir haben die Leute aufgefordert, alles aufzuschreiben, was sie die ganze Woche tun. Einzelne Personen hatten bereits Mühe, dies aufzuführen. In einem zweiten Schritt hat man die Leute gefragt, welche dieser Tätigkeiten gestrichen werden könnten, wenn 40 % davon nicht mehr gemacht werden könnten. Am Schluss hat man regelmässig ein Sparpotenzial von durchschnittlich 16 % bis 17 % herausgebracht, notabene ohne Leute zu entlassen. Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war grösser, und man hat die Abläufe besser strukturiert, die Kompetenzen klar zugewiesen und unnötige Dinge nicht mehr gemacht. So etwas würde auch unserem Kanton gut tun. Ich hoffe, dass unser Rat den Antrag erheblich erklärt.

Ziegler, CVP/GLP: Ich bin davon überzeugt, dass bei der kantonalen Verwaltung noch niemand auf der Schreibmaschine geschlafen hat, wie ich es in einem anderen Land schon gesehen habe. Es geht nicht darum, die Qualität der Arbeit anzuzweifeln, denn diese ist ausgezeichnet. In den letzten zehn Jahren wurden 370 neue Stellen geschaffen. Es ist illusorisch, zu glauben, dass dies in den nächsten zehn Jahren nicht auch nötig sein wird. Die Qualität der Arbeit wird darunter leiden, wenn wir aus Spargründen keine neuen Stellen mehr schaffen können. Aus diesem Grund geht es mir darum, freie Kapazitäten in bestehenden Stellen zu finden. Denn diese brauchen wir dringend. Wie in den letzten Jahren werden auch in den nächsten Jahren neue Herausforderungen kommen. Es geht beispielsweise darum, die Vereinfachung dank den E-Government Fortschritten in jeder Stelle auszunützen und die Kapazitäten für die neuen Herausforderungen freizuhalten. Dazu ist die Motivation jedes einzelnen Mitarbeiters nötig. Wenn ein Mitarbeiter die Chance sieht, neue interessante Aufgaben zu erhalten, ist er eher bereit, sich zu überlegen, wo er alte Zöpfe abschneiden kann. Die Vorgesetzten sehen häufig nicht im Detail, was die Mitarbeiter wirklich einsparen könnten. Die Departemente sind hoch motiviert, wie dies Regierungsrat Dr. Jakob Stark in der letzten Budgetdebatte erwähnt hat. Unterstützen wir diesen Antrag als Motivation an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch einmal einen alten Zopf abzuschneiden.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen einerseits für die angeregte Diskussion und andererseits für die Unterstützung, die Sie uns zugesichert haben. Es wurde gesagt, dass man das Wort "sparen" nicht mehr hören könne. Beim Regierungsrat ist das nicht so. Wir verwenden das Wort bei jeder Budgetdebatte. Auch in Zukunft werden wir dem Sparen eine grosse Bedeutung beimessen. Meine heutigen Ausführungen und die schriftliche Antwort des Regierungsrates sind weder Rechtfertigungen, das Plädoyer eines Verteidigers noch Behauptungen. Der Regierungsrat ist auch nicht sparunwillig. In der Antwort und in meinen Ausführungen wollen wir nur in Erinnerung rufen, was wir in den vergangenen Jahren alles zusammen erreicht, aber auch umgesetzt haben. Deshalb gibt es praktisch keinen Unterschied zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Auch

der Regierungsrat will sparen. Er ist aber der Überzeugung, dass es dafür keine neuen Instrumente braucht. Es gibt Instrumente wie das Budget, den Finanzplan und insbesondere seit dem 1. Januar 2012 ein neues Gesetz über den Finanzhaushalt, welche uns klare Vorgaben machen. Mit dem Antrag werden Änderungen in verschiedenen Bereichen gefordert. Welche Leistungen haben keine gesetzlichen Grundlagen? Welche Leistungen können mittels Änderung der gesetzlichen Grundlagen und ohne grössere Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung gestrichen werden? Welche neuen Stellen müssten nicht geschaffen werden? Welche Stellen, die abgebaut werden, müssen nicht kompensiert werden, wenn der Leistungskatalog überprüft wird? Die Antragsteller sind nicht konsequent und haben Angst vor dem eigenen Mut. Sie fordern, dass das Sparen keine grösseren Auswirkungen auf die Thurgauer Bevölkerung haben dürfe. Kündigungen oder sonstige personelle Härtefälle sollen vermieden werden. Zu wessen Lasten sollen die Korrekturen gehen? Zu wessen Lasten sollen die Leistungen abgebaut werden? Wie bereits in der Antwort aufgezeigt, braucht jedes staatliche Handeln immer eine gesetzliche Grundlage. Damit ist die erste Frage bereits beantwortet. Im Departement für Inneres und Volkswirtschaft habe ich 13 Bereiche, im Departement für Erziehung und Kultur 14, im Departement für Justiz und Sicherheit 8, im Departement für Bau und Umwelt ebenfalls 8 und im Departement für Finanzen und Soziales deren 19 gefunden. Ich muss zugestehen, dass ich mir bei drei Bereichen selber die Frage gestellt habe, ob wir eine genügende gesetzliche Grundlage haben. Es sind drei Bereiche, die zusammengerechnet Fr. 55'000.-- ausmachen. Konkret geht es dabei um einen Beitrag an die Pensioniertenvereinigung und um Beiträge an Gesundheitsorganisationen. Jede regierungsrätliche Verordnung braucht eine gesetzliche Grundlage. Die gesetzlichen Grundlagen können wir durchaus ändern. Jede gesetzliche Änderung wird Auswirkungen auf irgendeine Bevölkerungsgruppe, allenfalls den öffentlichen Verkehr, die Landwirtschaft, die Schulgemeinden, die Pädagogische Hochschule usw. haben. Überall wird es dann heissen, dass man hier gerade keine Änderung möchte. Der liquiditätswirksame Aufwand beträgt 1,4 Milliarden Franken. Davon sind zwei Drittel gebundene Beiträge. Die grössten Beträge werden ausgegeben für: Ergänzungsleistung über 100 Millionen Franken, öffentlicher Verkehr 36 Millionen Franken, Energie bis zu 20 Millionen Franken, Schulgemeinden fast 60 Millionen Franken, Sonderschulen 57 Millionen Franken, Universitäten 52 Millionen Franken, Berufsbildung 24 Millionen Franken, Beiträge an Heime für behinderte Mitmenschen 87 Millionen Franken, Individuelle Prämienverbilligung 130 Millionen Franken, Spitalversorgung 200 Millionen Franken und Pflegefinanzierung 15 Millionen Franken. Sie werden feststellen, dass es sich praktisch in allen Bereichen um solche handelt, die auf Bundesgesetzen beruhen. Es gibt auch Bereiche, die wir wohl ändern können. Ich höre aber bereits das Klagen, wenn wir beispielsweise bei den Musikschulen Abstriche machen wollen. Der Antrag zielt auch auf die Überprüfung der Stellen. Hier werden offene Türen eingerannt. Der Grosse Rat erhält immer auch die vom Regierungsrat erlassenen Budgettrichtlinien. Das Anliegen wurde im Budgetprozess 2013 aufgenommen. Ich zitiere

aus den "Richtlinien des Regierungsrates zum Voranschlag 2013 und Finanzplan 2014 – 2016" vom April 2012: "Wegen der sich abzeichnenden Verschlechterung des Finanzhaushaltes muss nun im Rahmen der Personalkostenvorgaben 2013 eine restriktive Stellenbewilligungspraxis gelten. Allenfalls notwendige Stellen sind innerhalb der kantonalen Verwaltung stellen- und kostenneutral auszugleichen. Das kann Neupriorisierung oder Abbau von Leistungen erfordern. Natürliche Fluktuationen sind für solche Umgestaltungsprozesse zu nutzen. Im begründeten Ausnahmefall können befristete Stellen in feste Stellen umgewandelt werden. Sämtliche Wiederbesetzungen von Stellen sind wie bisher von den Ämtern zu begründen und durch die Departementsleitung frei zu geben." Diese Praxis wird schon jahrelang gelebt. Ich möchte das anhand der Steuerverwaltung aufzeigen: Innerhalb von zehn Jahren hatten wir bei den natürlichen Personen ein Wachstum von 16 %, bei den juristischen Personen ein solches von 50 % und bei den Quellensteuerpflichtigen ein Wachstum von 120 %. Wenn wir diese Steigerungen in Stellen umrechnen, wären in den letzten zehn Jahren 14 neue Stellen erforderlich gewesen. Dank Leistungsverzicht, Automatisierung und Erhöhung der Veranlagungspensen, haben wir nicht 14 Stellen, sondern nur die Hälfte schaffen müssen. Unsere Veranlagungs- und Steuerkommissäre haben vermutlich schweizweit die höchsten Veranlagungspensen, die sie erfüllen müssen. Für den Antrag braucht es keine neuen Mechanismen, denn wir haben bereits genügend Instrumente. Ich bin über das Votum von Kantonsrat Walter Marty erstaunt. Wir sind sehr dankbar über die klare Formulierung mit dem Budget 2013, dass dem Finanzplan in Zukunft eine grössere Bedeutung beigemessen werde. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat uns auch bei der Investitionsrechnung Vorgaben gegeben. Wir nehmen diese sehr ernst. Wir sind der Auffassung, dass der Budgetprozess auch in Zukunft nicht die Sache des Regierungsrates alleine ist, sondern er muss zusammen erfolgen. Zu den Kosten unserer kantonalen Verwaltung: Die Zitrone ist wirklich stark ausgepresst. Man kann auch immer Statistiken beiziehen. Ich möchte es nochmals wiederholen: Der Kanton Thurgau hat mit Kosten von Fr. 715.-- pro Einwohner bei der Verwaltung nach wie vor die absolut tiefsten Ausgaben. Der Schnitt liegt schweizweit bei Fr. 1'070.--. Bei den Kantonen Zug und Genf betragen die Kosten Fr. 1'670.-- pro Einwohner. Mit einer nochmaligen Einsparung von 16 % kann man selber ausrechnen, dass unsere Verwaltung schlicht und einfach nicht mehr funktionieren wird. Im Gesetz über den Finanzhaushalt bestehen vermutlich die schweizweit schärfsten Vorschriften zur Stabilisierung der Ausgaben. Der Grosse Rat hat das Gesetz mitgetragen. Ich bitte Sie, etwas Mut und Zuversicht zu haben, dass wir gerade aufgrund des Gesetzes über den Finanzhaushalt auch in Zukunft einen stabilen Staatshaushalt ausweisen werden. Es wurde gesagt, dass wir in den letzten zehn Jahren ein unerhörtes Wachstum in unserer Rechnung gehabt hätten. Das stimmt einfach nicht. Der liquiditätswirksame Aufwand ist in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um 2 % gewachsen. Ich wage zu behaupten, dass wir bisher schon das nun im Gesetz festgeschriebene Stabilisierungsziel erreicht haben. Im Antrag wird aufgeführt, dass von 2001 bis 2009

15 % mehr Stellen geschaffen wurden. Man muss auch sehen, was wir gemacht haben. 2003 wurden die Berufsschulen kantonalisiert, und wir haben die Brückenangebote von den Gemeinden übernommen. Wir haben auch die Zivilstandsämter kantonalisiert. Alles zusammen hat einen Schub ausgelöst und den Personalbestand massiv erhöht. Der Thurgauer Regierungsrat ist sehr ehrgeizig. Auch wir möchten das angestrebte Ziel erreichen und trotz Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die ganz alleine in Bern gemacht werden, den Staatshaushalt in Zukunft in Ordnung halten. Wir möchten die Steuern nicht erhöhen. Das ist ein Ziel, welches wir ebenfalls anvisieren. Ich bin davon überzeugt, dass wir das zusammen erreichen können. Wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg. Wir wehren uns nicht gegen das Sparen, aber es genügen die Instrumente und vor allem jene, die seit dem 1. Januar 2012 in Kraft sind. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag Haag/Nägeli/Tobler wird mit 62:48 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichtes zuhanden des Grossen Rates.